# **Der Magistrat**



### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/0061/2011

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 11.07.2011

Amt: Kämmerei

Aktenzeichen/Telefon: 20 - Th/Mü, Nst.: 2152

Verfasser/-in: Herr Thomas

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	05.09.2011	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und	26.09.2011	Beratung
Europaauschuss		
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2011	Entscheidung

#### **Betreff:**

Wahl der Beiratsmitglieder der Gießen Marketing GmbH - Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen

- Antrag des Magistrats vom 11.07.2011 -

#### Antrag:

- "1. Für den Beirat der Gießen Marketing GmbH werden folgende Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen ernannt:
  - 1. für die SPD-Fraktion:
  - 2. für die Grüne-Fraktion:
  - 3. für die CDU-Fraktion:
  - 4. für die FW-Fraktion:
  - 5. für die Fraktion Die Linke:
  - 6. für die FDP-Fraktion:
  - 7. für die Piraten-Fraktion:
  - 8. für die Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen:
- 2. Die Universitätsstadt Gießen als Gesellschafterin der Gießen Marketing GmbH ernennt

### Frau Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich

zum Beiratsmitglied der Gießen Marketing GmbH."

## Begründung:

Nach § 20 der Satzung der Gießen Marketing GmbH gehören dem Beirat der Gießen Marketing GmbH zwei Vertreter des Magistrats der Universitätsstadt Gießen, je ein Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und bis zu 15 weitere Personen an. Jeder Gesellschafter hat das Recht, ein Beiratsmitglied zu ernennen. Gesellschafter der Gießen Marketing GmbH sind neben der Stadt Gießen, der Verein Gießen aktiv e.V., der Verein BID Seltersweg e.V., der Verein Marktquartier e.V., der Verein BID Katharinenviertel e.V. und der Verein BID Theaterpark e.V. Von dem Recht zur Ernennung eines Beiratsmitgliedes macht die Stadt Gießen als Gesellschafterin Gebrauch.

Die Amtszeit des Beirats richtet sich nach der Dauer der Kommunalwahlperiode des Landes Hessen.

Die Oberbürgermeisterin oder das von ihr bestimmte Mitglied des Magistrats ist nach § 125 HGO (und gem. § 20 Ziffer 13 der Satzung der Gießen Marketing) Vorsitzende des Beirates und muss nicht gewählt werden. Bisher vertrat Herr Stadtrat Harald Scherer die Universitätsstadt im Beirat der Gießen Marketing GmbH.

Gemäß § 34a HGO i.V.m. der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (§ 52) ist die Stadtverordnetenversammlung zuständig für Wahl der Vertreter der Fraktionen.

Anlagen: 1. Auszug aus der Satzung
Grabe-Bolz (Oberbürgermeisterin)
Beschluss des Magistrats vom TOP ( ) beschlossen
<ul><li>( ) ergänzt/geändert beschlossen</li><li>( ) abgelehnt</li><li>( ) zur Kenntnis genommen</li><li>( ) zurückgestellt/-gezogen</li></ul>
Beglaubigt:
Unterschrift